

anberaumt worden, welcher den Mannschaften bei der Anmeldung mit dem Bemerkten gebüßig bekannt zu machen ist, daß, wenn irgend einem Grunde auf Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfalligen Reclamationen spätestens am gedachten Tage bei der Recrutirungs-Commission, welche an diesem Tage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr auf dem Schießhause in Plauen versammelt sein wird, anzubringen haben, indem spätere Reclamationen nicht beachtet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß

- a) denjenigen Dienstreservemannschaften, welche bei der ärztlichen Untersuchung tüchtig befunden und daher der Kriegsdienstverpflichtung unterworfen werden, es unbenommen bleibt, von der nach §. 58 des Gesetzes vom 1. August 1846 gestatteten Stellvertretung Gebrauch zu machen, indem die Mannschaften aus den Recrutirungen der Jahre 1844 und 1845 nur die halbe Einstandssumme mit 100 Thaler zu erlegen und
- b) diejenigen Dienstreservemannschaften, welche sich vertreten zu lassen wünschen, ihr diesfalliges Gesuch, wenn sie sich bei der Untersuchung der Diensttüchtigkeit nicht unterwerfen wollen, an dem zur persönlichen Bestellung von der Recrutirungs-Commission bestimmten Tage, außerdem aber am Reclamationstage, oder spätestens binnen der darauf folgenden 8 Tage bei der Recrutirungs-Commission, unter Erlegung der Einstandssumme anzubringen haben, wogegen auf Reclamanten die Bestimmung in §. 59 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 1. August 1846 Anwendung findet, endlich
- c) aber eine Aufzeichnung der bei der letzten Recrutirung im Jahre 1848 in die Dienstreserve gesetzten mindertüchtigen Mannschaften am 1. Juni dieses Jahres nicht stattfindet.

Hiernach allenthalben haben sich die betreffenden Obrigkeiten, bei Vermeidung der in §. 40 der bereits angezogenen Ausführungsverordnung angedrohten Strafe, zu achten und den Reserveteuten aus den Jahren 1844—1847 im Anmeldungstermine von dem vorstehender Verfügung sub a und b Eröffnung zu thun, die Reserveteute der vorjährigen Recrutirung aber nach dem Inhalte derselben beschreiben. Plauen, am 10. Mai 1849.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.  
K ö r n e r.

### Ueber die feindliche Stellung, welche die deutschen Königshöfe der Nation gegenüber in Bezug auf die Verfassungsfrage von Deutschland einzunehmen im Begriff stehen.

Von A. v. Blumroeder.

(Beschluß.)

Unsere Könige scheinen nicht zu wissen, daß die alten germanischen Kronen aus der Majestät der allgemeinen Volksgewalt hervorgingen, daß der erwählte Führer oder Herrscher auf dem Schilde des Volkswillens emporgehoben wurde. Nach dem Maßstabe der Höfe muß die Würde durch Erbschaft überliefert sein, wenn sie in ihren Augen Werth haben soll, obgleich nicht das Verdienst, sondern bloß die Erbsünde despotischer Willkür überliefert wird. Immer ist nur von ihrem Hausinteresse die Rede; wollen denn diese Herren die Völker zwingen, ihr Interesse von dem der Dynastien getrennt zu denken? Sehen sie denn nicht ein, daß, wenn in diesem Gedanken wirklich factische Wahrheit wäre, der Schluß ganz nahe liegt, daß die Dynastien endlich beseitigt werden müßten, weil das Volk mit seinem Interesse nun einmal nicht beseitigt werden kann. Der Spruch: vox populi vox dei ist freilich nur unter großen Einschränkungen gültig und am wenigsten von dem Gebaren einer leidenschaftlich aufgeregten Volksmasse zu gebrauchen; wenn aber eine Nation in ihren kernhaften, gesunden Theilen in einem Wunsche, einem Verlangen, einer Ueberzeugung zusammentrifft, so kann man wohl in der Volksstimme die Stimme Gottes erkennen, und die Könige mögen wohl bedenken, was es heißt, sich gegen dieselbe aufzulehnen. Ist es denn etwas so Ungehörliches, so Unerhörtes, was das Volk will: deutsche Einheit, eine imponirende deutsche Staatsmacht, nicht etwa um den Preis des Rechts und der Wahrheit, sondern um den Preis eines nichtigen Kronenschimmers, um den Preis der alten dynastischen Willkürherrschaft? —

Aber freilich der Rechtspunkt wird von den Gegnern der deutschen Verfassung heftig bestritten. Die Könige, sagt man, verlangen ja nur, was recht und billig ist; die Fürsten, die doch wohl hier ein Wort mit zu sprechen haben, sollen sich vor der Gültigkeitserklärung der Verfassung erst darüber vereinbaren. Ei freilich, das ist keine Frage, das Recht, nämlich das bis zur Revolution bestehende Staatsrecht kann

ihnen nicht abgesprochen werden. Aber es ist nur die Frage, ob, wenn überhaupt eine für Deutschlands Einheit wirksame Verfassung zu Stande kommen soll, auf dem Wege der Vereinbarung möglich ist. Was für eine politische Gestaltung Deutschlands von der Vereinbarung der Fürsten zu erwarten ist, davon werden wir belehrt durch den alten Reichstag zu Regensburg, durch den Reichstagsabschlusß zu Rastadt und durch den Congreß zu Aachen. Scheiterten nicht hier alle auf eine compactere Verfassung Deutschlands hinielende Anträge Preußens und Bayerns an dem Widerspruche Baierns und Württembergs? Und was man die verschiedenen, in den österreichischen, hannoverschen u. Staaten ausgesprochenen Ansichten vergleicht, muß man da nicht von vorn herein verzweifeln, eine Alle zufriedenstellende Vereinbarung jemals zu Stande kommen werde? Hat man doch den Fürsten 33 Jahre gelassen, die vom Anfange verkrüppelte Bundesverfassung zu verbessern und die Impotenz und Incompetenz des Bundesorgans, die Unterdrückung der Freiheit starken Bundestags zu heben, haben es nicht gethan, auch der König von Preußen, auf den wir seit 1840 hofften; er gehorchte Metternich, nachdem das Volk durch seine Vertreter das Recht in die Hand genommen und glücklich vollendet hat, kommt er als königlicher Baumeister und versichern, es besser machen zu wollen! Aber man glaubt ihnen nicht; sie haben keine Beweise. Das Volk wird nicht ruhig zusehen, wie seine Werkleute, die es in Frankfurt zum Neubau des deutschen Reichs mit Einwilligung der Fürsten angefangen haben, etwa mit Gewalt aus einander getrieben werden sollen.

Haben die königl. Ministerien wohl bedacht, in welcher Lage sie durch ihren Widerstand die Männer in Deutschland bringen, welche bisher so standhaft der Umsturzpartei entgegen gearbeitet, welche neben der Freiheit und Einheit des Vaterlandes auch die gesetzliche Ordnung, die friedliche Entwicklung, die Bewahrung der Cultur und des Wohlbefindens der Nation vor den furchtbaren Folgen einer ungestümen Revolution zu wahren suchten? Treibt man diese Patrioten durch die unerwarteten Hindernisse nicht jetzt auf dem Wege ihrer Mäßigung finden, mit der Seite ihrer bisherigen Widersacher, die wenigstens die Punkte der deutschen Einheit mit ihnen übereinstimmen?